Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1876

41 (17.2.1876)

Visual Library

Beilage zu Nr. 41 der Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 17. Februar 1876.

Deutschland.

§§ Berlin, 14. Febr. In der Reichs-Justizkommission vom 12. Febr., an welcher der bayrische Justizminister Dr. Fäustle Theil nahm, bildete zunächst der vielbesprochene § 7 des Einführungsgesetzes zum Gerichtsverfassungs-Gesetze, nach welchem durch die Gesetzgebung eines Bundesstaats, in welchem mehrere Oberlandesgerichte errichtet werden, die Verhandlung und Entscheidung der zur Zuständigkeit des Reichsgerichts gehörenden Revisionen und Beschwerden in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten einem obersten Landesgericht zugewiesen werden kann, den Gegenstand der Verhandlung. Der Abg. Dr. Lasker, welcher in erster Linie sich für die Streichung des § 7 aussprach, stellte eventuell den Antrag, den Abs. 2 des § 7 dahin zu ändern: „Diese Vorschrift findet keine Anwendung auf Revisionen und Beschwerden, welche darauf gestützt werden, daß die Entscheidung auf der Verletzung eines Reichsgesetzes beruht. Ist über verschiedene Punkte zu entscheiden, so ist die Zuständigkeit des Reichsgerichts nur dann begründet, wenn der Werth des Streitgegenstandes, in Betreff dessen eine Verletzung eines Reichsgesetzes gerügt wird, der höhere ist"; ganz eventuell den Antrag, den Abs. 2 so zu fassen: „Diese Vorschrift findet jedoch keine Anwendung 1) auf bürgerliche Rechtsstreitigkeiten, welche zur Zuständigkeit des Reichs-Oberhandelsgerichts gehören oder durch besondere Reichsgesetze dem Reichsgerichte zugewiesen werden, 2) auf Revisionen und Beschwerden, welche ausschließlich darauf gestützt werden, daß die Entscheidung auf der Verletzung eines Reichsgesetzes beruht." Der Abg. Herz beantragte, zu bestimmen, daß die Dauer der obersten Landesgerichte auf die Zeit bis zum Erlaß des gemeinsamen bürgerlichen Gesetzbuchs beschränkt sein solle. Aus den Erklärungen der Vertreter der Bundesregierungen ging hervor, daß außer Bayern wahrscheinlich nur noch Sachsen von der Befugniß des § 7 Gebrauch machen werde. Zu Gunsten dieser Befugniß wurde von dem bayrischen Justizminister und verschiedenen Mitgliedern der Kommission darauf hingewiesen, daß in Bayern außer dem gemeinen Recht, dem französischen Recht und dem preußischen Landrecht sich nicht weniger als 22, theilweise sehr wichtige Gegenstände betreffende Partikularrechte über zwei oder mehr als zwei der muthmaßlichen Oberlandesgerichts-Bezirke erstrecken und daher für die Rechtsprechung in diesen Rechtssachen durch einen obersten Landes-Gerichtshof weit besser gesorgt sein werde, als durch das Reichsgericht, welches nur unnöthig dadurch belastet werde. Für die Streichung wurde — abgesehen von dem politischen Gesichtspunkte der Aufrechterhaltung der Rechtseinheit — geltend gemacht, daß die Last, welche durch die Erledigung der betreffenden Sachen dem Reichsgericht erwachse, im Verhältniß zu der Zahl der übrigen an dasselbe gelangenden Sachen nicht sehr groß sein und die Mitglieder des Reichsgerichts, unter denen sich ja auch Richter aus Bayern und Sachsen befinden, zur Aburtheilung derselben völlig befähigt sein würden. Die eventuellen Anträge wurden von dem Antragsteller damit begründet, daß es zur Aufrechterhaltung der Rechtseinheit durchaus nothwendig sei, daß mindestens alle Fragen, bei denen es sich um eine Verletzung des Reichsrechts handle, zur Entscheidung des Reichsgerichts gelangten, was nach dem Abs. 2 des § 7 des Entwurfs nicht immer der Fall sei, weil hiernach die Qualität einer Sache als Handelssache oder einer dieser gleichstehenden Sache entscheidend sei.

Bei der Abstimmung wurden alle Verbesserungsanträge mit großer Stimmenmehrheit abgelehnt und § 7 gegen eine Stimme unverändert angenommen, wobei noch zu bemerken ist, daß der Antrag des Abg. Herz seinem Inhalte nach als selbstverständlich angesehen wurde. Die §§ 9—13 fanden nach kurzer Debatte unveränderte Annahme. Bei § 14 wurde ein Antrag, wonach die Mitglieder des Reichs-Oberhandelsgerichts ein unbedingtes Recht auf Eintritt in das Reichsgericht haben sollten, abgelehnt, weil man davon ausging, daß das Reichsgericht nicht der Rechtsnachfolger des Reichs-Oberhandelsgerichts, sondern ein neues Gericht sei, und mithin jenes Recht einen unberechtigten Vorzug vor den Mitgliedern der übrigen obersten Gerichtshöfe Deutschlands in sich schließen würde. Dagegen wurde das Wort „einstweilig" vor „in den Ruhestand versetzt" gestrichen.

± Berlin, 14. Febr. Der „D. R.-C." zufolge liegt es in der Absicht des Landtags-Präsidenten v. Bennigsen, am Donnerstag mit der Berathung des Etats im Plenum zu beginnen und damit in regelmäßigen Sitzungen fortzufahren, da die Arbeiten in den Gruppen in den letzten Wochen so gefördert sind, daß dieselben voraussichtlich schon am Mittwoch beendet sein werden. Der Etat wird diesmal in verhältnißmäßig kurzer Zeit erledigt werden können, da derselbe, wie dies ja schon in der ersten Lesung von den verschiedensten Seiten betont wurde, von dem Etat des Vorjahrs nur in sehr wenigen Punkten abweicht und die von den Gruppen bisher gemachten Bemerkungen größtentheils auch nur formeller Natur sind.

Wie die „D. R.-C." hört, wird in der Kürze in Berlin ein neues volkswirthschaftliches Blatt als Organ der Anti-Menchester-Leute erscheinen.

Großbritannien.

* London, 12. Febr. Das jüngst veröffentlichte Blaubuch enthält eine eben so verdienstliche als mühevolle wissenschaftliche Arbeit, welche auch von einer noch nicht übersehbaren politischen Bedeutung ist. England ist bekanntlich das Land der großen, wohlgepflegten Gütercomplexe in stabilem Besitze, wenigstens ist diese Stabilität in den illustresten und dadurch am meisten in die Augen fallenden Familien vorhanden und durch ihre eigenthümlichen erbrechtlichen Verhältnisse bedingt. Dieser Umstand wurde seit Langem von der radikalen Partei, welche in der Enteignung des englischen Grundbesitzes durch den Staat eine ihrer Aufgaben sieht, benützt, um die Behauptung auszusprengen, daß der englische Grundbesitz sich in den Händen einer verschwindend kleinen Anzahl von reichen Feudalherren befinde. Es konnte diese Behauptung um so leichter Glauben finden, als wissenschaftliche Erhebungen über diesen Gegenstand nicht gemacht worden waren, und es somit Jedermann möglich war, die gewagtesten Ansichten auszusprechen, ohne eine Widerlegung auf Grund statistischer Nachweise befürchten zu müssen. Es wurde zwar im Jahre 1861 ein Census aufgestellt, der etwa 30,000 englische Grundbesitzer ergab, an der Stellung der sich gegenüberstehenden Parteien jedoch nichts änderte. Denn während die Torys denselben mit dem ausgesprochensten Mißtrauen aufnahmen und selbst eine nur oberflächliche Kritik seine Unhaltbarkeit erkennen ließ, blieben die Radikalen fest bei ihren Angaben, und die Zahl von 30,000 Grundbesitzern spielte in ihren Reden und politischen Programmen bis in die jüngste Zeit eine große Rolle.

Um endlich Klarheit in die Lage zu bringen, drangen im Jahre 1872 hervorragende Vertreter der konservativen, grundbesitzenden Partei, darunter Lord Derby und der Herzog von Richmond, in das damalige liberale Ministerium Gladstone, einen neuen Census anfertigen zu lassen. Lord Derby, als einer der größten Grundbesitzer selbst sehr lebhaft bei der Sache interessirt, behauptete schon damals, daß in den englischen Grund und Boden sich mindestens 300,000 Herren theilten, und mit dem Fortgange der diesbezüglichen Arbeiten gab er die Zahl immer höher an. Das eben erschienene Blaubuch gibt ihm vollkommen Recht, ja es übertrifft noch die kühnsten Erwartungen seiner Partei, indem es die Zahl der Grundbesitzer, und zwar in England und Wales allein, auf 972,830 angibt. Wenn nun diese Ziffer auch vielleicht keine absolute Richtigkeit beanspruchen kann, wenn man die ungeheure Schwierigkeit der Arbeit und den Umstand, daß sie unter dem Tory-Ministerium zu Stande kam, in's Auge faßt, so ist dies Resultat doch ein schwerer Schlag für die Radikalen, und ihr Führer, der Exminister John Bright, wird es um so schwerer finden, eine Erfolg verheißende Aenderung der Taktik eintreten zu lassen, als auch die höhnische Prophezeiung, daß nur die Zahl Derjenigen groß sei, welche bloß eine Ruthe Land besitzen, sich nicht bewahrheitet hat. Es gibt vielmehr in England und Wales über eine Viertel-Million von Personen, deren Grundbesitz für ihren Lebensunterhalt ausreichend ist.

Einige Details aus dem Blaubuche werden auch für unsere Leser von Interesse sein. Unter den reichsten Grundeigenthümern figuriren die beiden Universitäten Oxford und Cambridge mit 235,000 Acker, welche einen Ertrag von 411,000 Pfd. Sterl. abwerfen.

Die zwölf größten Grundbesitzer in England und Wales sind, nach der Größe ihres Besitzes geordnet, der Herzog v. Northumberland, Herzog v. Devonshire, Herzog v. Cleveland, Sir W. W. Wynn, Herzog v. Bedford, Earl v. Carlisle, Herzog v. Rutland, Earl v. Lonsdale, Lord Leconfield, Earl v. Powis, Earl Brownlow und Earl v. Derby.

Der Gesammtbesitz der hundert größten Grundeigenthümer beträgt 3,852,000 Acker. Unter diesen haben 47 einen Grundbesitz von 20- bis 30,000 Acker, 27 einen Grundbesitz von 30- bis 40,000 Acker, 8 einen Grundbesitz von 40- bis 50,000 Acker, 8 einen Grundbesitz von 50- bis 60,000 Acker, 3 einen Grundbesitz von 60- bis 70,000 Acker, 2 einen Grundbesitz von 70- bis 80,000 Acker, 2 einen Grundbesitz von 80- bis 100,000 Acker, 3 einen Grundbesitz von 100,000 und über 100,000 Acker.

Asien.

Aden, im Jan. Die „Allg. Ztg." erhält folgende interessante Nachrichten: „In Tadschura herrscht große Bestürzung unter den Einwohnern, weil die Dunkelis des Hafilastammes den Platz mit einem Angriff bedrohen. In Berbera ist ein Schiff des egyptischen Geschwaders an der ostafrikanischen Küste angekommen. In Aden wird das Schiff „Mahella" von Algaba mit 100 egyptischen Soldaten erwartet, welche ebenfalls nach Berbera überschifft werden sollen. Sollte sich im Hafen von Aden ein egyptischer Postdampfer befinden, so werden jene Soldaten an Bord desselben nach Berbera transportirt, und der „Mahella" wird mit Federigo Pascha an Bord direkt nach Suez zurückkehren. Das englische Truppenschiff „Himalaya" ist am 31. Dezember mit dem 28. Infanterieregiment aus England angekommen, welches direkt nach Singapur geht Dies beweist, daß man sich veranlaßt sieht, die Truppenmacht gegen die Malayen durch ein europäisches Regiment zu verstärken. Dies ist nach den letzten Berichten auch leicht begreiflich. Die Besetzung des Bukit-Putus-Passes wäre beinahe eine Unmöglichkeit gewesen, wenn es dem Kapitän Channer nicht gelungen wäre, einen Pfad zu entdecken, der ihn in die Flanke einer der Pfahlverschanzungen führte und die in voller Sicherheit sich wähnenden und schlafenden Malayen zu überrumpeln. Es heißt in dem Bericht eines englischen Offiziers: „Man kann sich keinen schwierigeren Punkt denken als diesen Paß, der nur zwei Fuß breit ist. Die Malayen hatten Bäume gefällt und den Weg damit verrammelt. Sie hätten unsere Leute ruhig niedergeschossen, während diese versucht hätten, diese Hindernisse wegzuräumen. Das ganze Land ist mit Pfahlverschanzungen bewehrt."

Amerika.

— Ueber die Zustände in Nordamerika berichtet der lutherische Pastor Ruperti, früher in Bremerhaven, aus New-York Folgendes: „Die socialen Zustände der Stadt bieten ein nichts weniger als erfreuliches Bild. Die Geschäftslosigkeit hat eine zunehmende Armuth und wachsendes Verbrechen im Gefolge. Die Armee von Arbeitslosen in den Straßen war nie größer und die Aussichten für die nächsten Monate waren nie schlechter. Sehr wenige Geschäftszweige werden im Stande sein, die jetzt beschäftigte Zahl der Arbeiter durch den Winter zu bringen. In allen östlichen Staaten ist dasselbe Elend. Der Sheriff einer großen Stadt in Massachusetts fand kürzlich die Räume seiner Gefängnisse unzureichend; er telegraphirte deßhalb an alle Gefängnißverwaltungen des Staates um Ueberlassung von Raum; aber von allen Seiten kam die Antwort, daß die eigenen Räume überfüllt seien; Alles voll von bettelnden Vagabunden. So stehen die Werkstätten leer und die Zuchthäuser füllen sich. Und doch kommen noch Tausende monatlich herüber, und die meisten ohne Geld, ohne Sprachkenntniß, ohne Freunde, vielleicht auch ohne ausreichende Körperkraft für schwere Arbeit. Es ist herzbrechend und dabei zugleich zum Grimmigwerden, wenn man diese leichtfertigen Schaaren beobachtet, die so gedankenlos auswandern und sich und die Familie in das gräßlichste Unglück bringen. Es sollten doch Alle, die einen Einfluß auf das Volk haben, besonders Geistliche und Beamte, das arme thörichte Volk von der Auswanderung nach Amerika zurückhalten, wenn sie nicht etwa Geld genug haben, um sich eine Zeit lang hinhalten zu können. Die Verbrechen nehmen natürlich in demselben Verhältnisse zu, wie die Arbeit abnimmt. In den gräßlichen Tombs, dem New-Yorker Stadtgefängnisse, ist Alles überfüllt. Nimmt man dazu die jetzt überall im öffentlichen Leben zu Tage tretende entsetzliche Korruption der öffentlichen Beamten, so liefert der Zustand unseres öffentlichen Lebens keinen erfreulichen Anblick. Die politischen Parteien bekämpfen sich einander mit den schwersten Anschuldigungen, aber die eine löst die andere im Amte nur ab, um aus dem öffentlichen Staatsschwamme möglichst noch mehr herauszupressen, als die Vorgänger."

Badische Chronik.

§* Pforzheim, 12. Febr. Unser neues Gewerbeschul-Gebäude, welches nicht nur die bisher schon bestandene und seit Jahren schon um eine besondere Handelsabtheilung mit zweijährigem Kurse erweiterte Gewerbschule aufnehmen, sondern auch noch Raum bieten soll für eine noch hinzuzufügende kunstgewerbliche Fachabtheilung mit mehrjährigem Kursus, ist nun soweit fertig gestellt und eingerichtet, daß dasselbe mit Anfang des nach Ostern beginnenden neuen Schuljahrs bezogen werden kann. Daß das Haus im Innern wie im Aeußern so ausgestattet ist, daß es eine Zierde unserer Stadt bildet, wurde in d. Bl. schon früher gesagt. Daß aber das Gebäude auch hinlängliche und schöne, Luft und Licht genugsam bietende Unterrichtsräume enthält, ist wohl eine noch wichtigere Bedingung, die auch vollständig erfüllt worden ist. Nicht minder zweckmäßig sind die Einrichtungen für Central-Wasserleitung und Beleuchtung. Erstere wurde von Hrn. J. Haag in Augsburg hergestellt. Im beginnenden Schuljahr soll nun auch die angeführte, seit Jahren schon in Aussicht genommene „kunstgewerbliche" Abtheilung in's Leben treten. Bezügliche Organisationsvorschläge sollen von den hiesigen Behörden dem Großh. Oberschulrath schon vor einiger Zeit zur Begutachtung und Genehmigung unterbreitet worden sein. Der Zweck dieser Fachschule soll sein, tüchtige Kräfte für die hiesige Goldwaaren-Industrie heranzuziehen. Erreicht soll er dadurch werden, daß der auf künstlerischer, wie auf wissenschaftlicher Basis beruhende Zeichen- und Modellirunterricht bis zum selbständigen, den Anforderungen eines reinen Geschmackes entsprechenden, stylgerechten Entwerfen geführt wird. Die Konkurrenz, welche andere Industrieplätze dem hiesigen machen, verlangt einen solchen Unterricht durchaus. Daß die neue Einrichtung, außer dem Aufwand für das Gebäude und dessen Einrichtung, einen bedeutenden Aufwand verursacht, da verschiedene neue Lehrkräfte zu gewinnen sind, ist begreiflich. Daß unsere Industriellen und andere Einwohner der Stadt es nicht haben fehlen lassen, ihrerseits das Unternehmen zu unterstützen, ist schon früher mitgetheilt worden. Dieselben haben nämlich eine Summe von mehr als 20,000 fl. als Stiftung für die neue „Kunstgewerbe-Schule" zusammengebracht, woraus entsprechende Sammlungen angeschafft und unterhalten und außerdem auch talentvolle Schüler behufs des Besuchs der Schule unterstützt werden sollen.

Unsere Social-Demokraten haben die Agitation für die nächste Reichstags-Wahl bereits begonnen. In einer schon am vorletzten Samstag stattgehabten Arbeiterversammlung wurde ein provisorisches, aus 7 Personen bestehendes Komité gebildet, welches die nöthigen Schritte zur Einleitung der Wahlagitation vorkehren soll. An der Spitze des Komité's steht der Redakteur des hier erscheinenden socialen Blattes „Genossenschafter", Hr. Daniel Lehmann. Die Redner sprachen die Hoffnung aus, daß „bei Anstrengung aller Kräfte im hiesigen Bezirk vielleicht doch ein socialistischer Reichstags-Abgeordneter durchgebracht werden könnte". Hoffentlich wird den Herren durch gehörige Regsamkeit auf der andern Seite das Spiel verdorben werden. Vorher hielt in der gleichen Versammlung der bekannte Agitator Uhrmacher Hackenberger einen Vortrag über „Flinte, Säbel und Ideen". — Unsere Stadt ist noch immer im Rückstand mit der Errichtung eines Krieger-Denkmals. Beschlossen ist die Sache längst, aber es fehlte bis jetzt an den nöthigen Mitteln. Ein ziemlich bedeutender Zuschuß erwuchs zwar schon aus dem Einnahmeüberschuß der in den Jahren 1870/71 bestandenen Hilfsvereins-Kasse. Gegenwärtig ist nun auf Betreiben des Bürgervereins eine Subskription eingeleitet, welche ein sehr günstiges Ergebniß hat. Es kann darum keinem Zweifel unterliegen, daß auch Pforzheim seine Schuld an die Helden von 1870/71 bald abträgt.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Handel und Verkehr.

Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt III. Seite.

Handelsberichte.

Berlin, 15. Febr. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 195.50. per Juni-Juli 204.—. Roggen per April-Mai 150.—, per Mai-Juni 149.—. Rüböl per April-Mai 65.—, per September-Oktober 65.—. Spiritus loco 45.—, per April-Mai 47.30, per August-September 51.40. Hafer per April-Mai 161.—, per Mai-Juni 162.—.

Breslau, 14. Febr. Getreidemarkt. Spiritus pr. 100 Liter 100 % pr. Februar 44.50, pr. April-Mai 46.00, pr. August-September —.—. Weizen pr. April-Mai 186.00 Roggen pr. Februar 143.50, pr. April-Mai 147.00, pr. Mai-Juni 149.00. Rüböl pr. April-Mai 64.00, pr. Mai-Juni 64.50., pr. September-Oktober 64.00.

Stettin, 14. Febr. Getreidemarkt. Weizen pr. April-Mai 199.00, pr. Mai-Juni 202.50. Roggen per Februar 142.50, per April-Mai 144.00, pr. Mai-Juni 144.00. Rüböl 100 Kilogr. pr. Februar 65.00, pr. April-Mai 64.75. Spiritus loco 45.00, pr. Februar 45.70, pr. April-Mai 47.00, pr. Mai-Juni 47.80. Rübsen pr. April-Mai 312.00.

Köln, 15. Febr. (Schlußbericht.) Weizen matt, effekt. hiesiger 20.50, effektiv fremder 21.—, per März 19.75, per Mai 20.45. Roggen schwächer, eff. hiesiger 15.50, per März 14.55, per Mai 14.85. Hafer still, effektiv 17.50, per März 17.10. Rüböl unv., effektiv 35.—, per Mai 34.40, per Okt. 34.40. Thauwetter.

Hamburg, 15. Febr. Schlußbericht. Weizen matt, per April-Mai 201 G., per Mai-Juni 204 G., per Juni-Juli 206 G. Roggen ruhig, per April-Mai 149.— G., per Mai-Juni 150½ G., per Juni-Juli 149 G. Regen.

Bremen, 15. Febr. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 12.75 b., per Febr. 12.40, per März 12.10, per April 12.10. Alles bezahlt. Ruhig.

Mainz, 15. Febr. Weizen per März 20.30, per Mai 20.90, per Juli 21.70. Roggen per März 14.80, per Mai 15.10, per Juli 15.25. Hafer per März 17.10, Mai 17.20. Rüböl per Mai 34.70, per Okt. 34.50.

CL. Paris, 14. Febr. Von einer Woche zur andern hatten die französischen Staatsfonds, die 3proc., wie die 5proc. Rente 35 Cent. gewonnen und gestern auf dem Boulevard wurde die 5proc. in neuer Hausse zu 104.92 und 104.95 gehalten. Die Bismarck'sche Rede, die von vornherein dem Säbelrasseln ein Ende macht, welches mit jedem Frühjahr wieder einzukehren pflegt, einerseits und die außerordentliche Geldabundanz anderseits spannen die Spekulation an, auch das günstige Resultat der Wahlen vom nächsten Sonntag à la hausse zu engagiren, wobei man jedoch vorsichtiger Weise mehr Prämien als fest kauft. Der officielle Markt ratificirte nicht nur die gestrigen Rentenkurse, sondern schob sie um abermals 5 und 20 Cent. auf 67.75 und 105.05 vor. Italiener zeigten weniger furia francese; sie bleiben eine Idee schwächer zu 71.05. Oesterr. Staatsbahn auch heute flau zu 632, Lombarden unverändert, dagegen französische und namentlich spanische Bahnen fest. Suezaktien, die Samstag 762 waren, schlossen heute wieder mit Verlust der ganzen Avance 752. Kreditanstalten ganz vernachlässigt. Türken wurden gestern 20.60 à 20.80, ottomanische Bank 452.50, Egypter 360 gehalten. Diese Kurse bestätigte die heutige Börse nur für Egypter, in Folge von Käufen des Découverts. Ottomanische Bank bleibt 449 und Türken schließen 20.60, nachdem sie allerdings einen Augenblick 20.80 erreicht hatten. Extérieure fest 19¼, Intérieure 17⅜.

† Paris, 15. Febr. Rüböl per Februar 86.—, per April 85.20, per Mai-August 82.50, per Septbr.-Dezbr. 81.20. Spiritus per Februar 46.50, per Mai-August 48.70. Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per Februar 58.50, per März-April 59.—. Mehl, 8 Mrk., per Februar 57.20, per März 57.70, per April 58.50, per Mai-August 60.—. Weizen per Februar 26.70, per März 27.20, per April 27.20, per Mai-August 28.50. Roggen per Februar 17.20, per März 17.20, per April 17.50, per Mai-August 18.50. Regen.

Amsterdam, 15. Febr. Weizen loco geschäftslos, per März 275, per Mai —.—. Roggen loco still, per März 175, per Mai 181, per Juli —. Rüböl loco 38¼, per Mai 38, per Herbst 39. Raps loco —, per Frühjahr 387, per Herbst 399. Schnee.

Antwerpen, 14. Febr. Raff. Petroleum still, blank disp. 33 bez. u. Br., Febr. 31 bez., 32 Br., März 28½ bez., 28¾ Br., April 28¾ Br., Sept. 31 Br. — Amerikan. Schmalz fest, Marke Wilcox dispon. fl. 35. — Amerikan. Speck fest, long disp. frs. 130, short disp. 135. — Wolle unverändert, Umsatz 50 B. La Plata. — Kurz Köln 123.—.

☾ London, 14. Febr. (City-Bericht.) Auf dem Geldmarkt wird bestes Dreimonatspapier zu 3⅝—3¾ Proc. diskontirt.

An der Fondsbörse herrscht anfänglich ein fester Ton, der jedoch gegen Schluß etwas nachläßt, was unter auswärtigen Effekten insbesondere Egypter und Türken betrifft.

London, 14. Febr. Kafee stetig, fair Rio- 76 sh. Zinn, Straits- 78 L. Kupfer, Chili- 79½ L. Butter, holst. 148—156 sh.

London, 15. Febr. (11 Uhr.) Consols —, Lomb. 9 15/16, Italiener 70⅞, Türken 20 11/16.

Liverpool, 15. Febr. Baumwollenmarkt. Umsatz 8000 Ballen, davon auf Spekulation und Export 1000 B. Ruhig.

New-York, 14. Febr. Goldagio 113⅛. London 4,86. Baumwolle middl. Upland 13 cs. Petroleum Standard white 14 cs. Mehl extra State D. 5.25. Rother Frühjahrsweizen D. 1.38. Schmalz, Marke Wilcox 13⅜. Speck 12½. Baumwoll-Ankünfte in sämmtlichen Häfen der Union 27,000 Ballen, Export nach England 7000 B., nach dem Continent 5000 Ballen.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Februar	Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
15. Mttgs. 2 Uhr	750.9	+ 8.1	65	SW.	bedeckt	—
„ Nachts 9 Uhr	748.1	+ 6.4	81	„	„	Sturm u. Regen,
16. Mrgs. 7 Uhr	751.0	+ 6.6	83	„	„	windig.

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.

Bürgerliche Rechtspflege.

Urtheilsverkündungen.

A.51. Nr. 1147. Bretten.

J. S.

Friedrich Eigemann von Flehingen

gegen

Martin Lieb von da, unter Beistandschaft des Jakob Lieb von Flehingen,

Forderung betr.

Urtheil.

Wird auf gepflogene Verhandlung zu Recht erkannt:

Beklagter sei unter Verfällung in die Kosten des Rechtsstreits für schuldig zu erklären, dem Kläger binnen 14 Tagen bei Zwangsvermeiden 291 Mark 43 Pf. nebst 6 % Zins vom 29. Juni 1869 zu bezahlen.

V. R. W.

Dies wird dem unstät herumziehenden Beklagten mit der Auflage eröffnet, einen am Ort des Gerichts wohnenden Gewalthaber aufzustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, am Sitzungsort des Gerichts angeschlagen werden sollen.

Bretten, den 7. Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Dr. Kupfer.

Versäumungs-Erkenntniß.

A.21. Nr. 3647. Nr. 5013. Heidelberg.

In Sachen des Albert Ueberle in Neuenheim, Kläger, gegen Schreiner Johann Hammer von dort, Beklagten,

Forderung und Arrest betr.

wird der thatsächliche Vortrag der Klage für zugestanden, jede Einrede gegen die Rechtmäßigkeit des Arrestes sowohl als in der Hauptsache für versäumt erklärt und zu Recht

erkannt:

1. Der unterm 18. v. M., Nr. 2585, angelegte Sicherheitsarrest sei für statthaft und fortdauernd zu erklären.
2. Der Beklagte sei schuldig, den Betrag von 108 M. binnen 14 Tagen bei Zwangsvermeiden an den Kläger zu bezahlen.
3. Der Beklagte habe die Kosten der Arrest- und der Hauptsache zu tragen.

V. R. W.

So geschehen Heidelberg, den 22. Januar 1876.

Dies wird dem an unbekannten Orten abwesenden Beklagten mit dem Anfügen eröffnet, daß er binnen 14 Tagen einen dahier wohnenden Einhändigungsgewalthaber aufzustellen habe, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie ihm eröffnet wären, lediglich an die diesseitige Gerichtstafel angeschlagen würden.

Heidelberg, den 1. Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Christ.

Oeffentliche Aufforderungen.

A.29. Nr. 1848. Emmendingen. Die Gemeinde Niederemmendingen besitzt in ihrer Gemarkung, Lagerbuch Nr. 81:

94 Ar 59 Meter Ackerland im Pappelgarten zwischen dem Mühlenbach und der kleinen Brette.

Auf Antrag des Gemeinderaths Niederemmendingen werden nun alle Diejenigen, welchen an der bezeichneten Liegenschaft lehenrechtliche, fideikommissarische Ansprüche oder dingliche Rechte zustehen, hiermit aufgefordert, solche

binnen 6 Wochen

bei uns um so gewisser anzumelden, als sonst diese Ansprüche und Rechte für sie der Gemeinde Niederemmendingen gegenüber verloren gehen.

Emmendingen, den 29. Januar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Rotteck.

A.48. Nr. 921. Achern. Josef Gerber von Sasbach besitzt in dortiger Gemarkung ein Grundstück, Lagerbuch Nr. 247: 21 Ar 96 M. Acker am Hochfeld, neben Mathias Heß von Obersasbach und Michael Nesselbosch von Sasbachwalden, im Anschlag von 1028 M. 57 Pf. Das Eigenthum desselben hieran ist zum Grundbuch nicht eingetragen, weßhalb das Ortsgericht die Gewähr des Eigenthumsübergangs zu ertheilen weigert.

Es werden nun alle Diejenigen, welche an dem Grundstück in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 2 Monaten

dahier geltend zu machen, ansonst dieselben im Verhältnisse zu dem neuen Erwerber für verloren gegangen erklärt würden.

Achern, den 3. Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Dr. Roller.

A.50. Nr. 1249. Weinheim. Die Erben des † Landwirths Peter Krebs von Lützelsachsen, Landwirth Friedrich Krebs von Lützelsachsen, Katharina Krebs, Ehefrau des Georg Peter Maier von Hohensachsen, sowie Georg Krebs auf der Spiegelfabrik Waldhof, erwarben auf das am 23. Oktober 1870 erfolgte Ableben ihres obengenannten Vaters Peter Krebs folgendes Grundstück:

Ein Viertel Hecken in der Gemarkung Lützelsachsen, in der sogenannten Gewann „Schmiedefahrt", einerseits Johann Schröder, anderseits Johann Diesbach,

bezüglich dessen es an einem Eintrage zum Grundbuche mangelt.

Es werden daher Alle, welche an das bezeichnete Grundstück — in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte — dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche

binnen 6 Wochen

dahier geltend zu machen, indem solche sonst den obengenannten Erben gegenüber für erloschen erklärt würden.

Weinheim, den 9. Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Dieß.

Y.976. Nr. 2869. Mannheim. Die Aufforderung zur Geltendmachung etwaiger Ansprüche an ein auf der Gemarkung Ladenburg liegendes, der dortigen Gemeinde gehöriges Gelände betreffend.

Beschluß.

Da auf unsere Aufforderung vom 8. November v. J., Nr. 38,739, an die in derselben bezeichnete nachgenannte Liegenschaft keinerlei Ansprüche der genannten Art geltend gemacht wurden, so werden solche jedem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt.

Der Stadtgraben, sogenannte Zwetschgengraben und der sogenannte Entwässerungsgraben mit zusammen 4 Morgen 1 Viertel 86 Ruthen neu bad. Maß, einerseits an die Stadtmauer, anderseits gegen den Rhein an die Wormser Straße und den Martinsthurm, und gegen den Berg an Franz Keil III., Frau von Pigage Wittwe und Altbürgermeister Schäfer grenzend.

Mannheim, den 24. Januar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Buol.

Beck.

Berichtigung.

A.131. Nr. 1569. Mosbach. Unsere öffentliche Aufforderung vom 3. Februar l. J., Nr. 876 berichtigen wir dahin, daß der Aufforderer **Franz Bauhardt**, nicht Bouchardt heißt.

Mosbach, den 9. Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Rüttinger.

Ganten.

A.112. Nr. 2263. Ueberlingen. I. Gegen Müller Karl Trippel von Ahausen haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Montag den 6. März 1876,
Vormittags 9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, bezw. jenen Gläubigern, deren Aufenthalt bekannt ist, durch die Post übersandt würden.

II. Auf Antrag der Ehefrau des Gantschuldners und in Anwendung des § 1060 b. P.O. wird

ausgesprochen:

Die Ehefrau des Gantschuldners, Josefa Trippel, geb. Schellinger, von Ahausen, wird für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern.

Ueberlingen, den 11. Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Büchner.

A.129 Nr. 5168. Freiburg. Gegen Josef Hämmerle, Seifensieder von Freiburg, haben wir Gant erkannt, und es wird nunmehr zum Richtigstellungs- und Vorzugsverfahren Tagfahrt anberaumt auf

Donnerstag den 2. März,
Vormittags ½9 Uhr.

Es werden alle Diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angesetzten Tagfahrt, bei Vermeidung des Ausschlusses von der Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandsrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweisurkunden vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerausschuß ernannt, und ein Borg- oder Nachlaßvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleiche und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerausschusses die Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschienenen beitretend angesehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gewalthaber für den Empfang aller Einhändigungen zu bestellen, welche nach den Gesetzen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angeschlagen, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugesendet würden.

Freiburg, den 10. Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Gräff.

Vermögensabsonderungen.

A.119. Nr. 1170. Karlsruhe. Die Ehefrau des Müllers Wilhelm van Büren, Emilie, geborene Bammerle, von Bruchsal hat gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben und ist Verhandlungs-Tagfahrt in die Samstag den 18. März d. J., Vormittags 8½ Uhr, stattfindende öffentliche Gerichtssitzung anberaumt. Dies wird zur Kenntnißnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht.

Karlsruhe, den 9. Februar 1876.

Großh. bad. Kreis- und Hofgericht.

Civilkammer. I.

Wielandt.

Kusel.

A.65. Nr. 265. Mosbach. Die Ehefrau des Leopold Hohbach, Karolina, geb. Strauß, von Eberstadt wurde durch Urtheil vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern, was zur Kenntnißnahme der Gläubiger hiermit bekannt gemacht wird.

Mosbach, den 25. Januar 1876.

Großh. bad. Kreisgericht.

Nicolai.

Bechtold.

Entmündigungen.

A.68. Nr. 1545. Rastatt. Die Entmündigung des Josef Kühn von Oetigheim betr.

Beschluß.

Die unterm 27. November 1874, Nr. 2263, verfügte Entmündigung des Josef Kühn von Oetigheim wird hiermit wieder aufgehoben.

Rastatt, den 30. Januar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

v. Weiler.

F. Kuhn.

Erbeinweisungen.

A.46. Nr. 1387. Ettlingen. Landwirth Florian Obreiter in Malsch hat den Antrag auf Einsetzung in die Gewähr des Nachlasses seiner † Ehefrau, Katharina, geb. Burkard, gestellt und wird solchem stattgegeben, wenn nicht

binnen 4 Wochen

Einwendungen hiegegen erhoben werden.

Ettlingen, den 5. Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Lederle.

A.76. 1. Nr. 2731. Waldshut. Josef Faller's Wittwe, Rosine, geborne Morath, von Bergöschingen hat um Einsetzung in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten. Diejenigen, welche näher berechtigt zu sein glauben, werden aufgefordert, ihre Ansprüche

binnen 4 Wochen

dahier geltend zu machen, widrigenfalls dem Gesuche stattgegeben würde.

Waldshut, den 7. Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Haury.

Erbvorladungen.

A.59. Emmendingen. Wilhelm Angst, Zimmermann von Mundingen, zuletzt in Amerika, ist zur Erbschaft auf Ableben seines Vaters Johann Baptist Angst, Zimmermann in Mundingen, gesetzlich berufen. Derselbe wird hiermit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

zur Mitwirkung bei den Theilungsverhandlungen zu melden, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Emmendingen, den 9. Februar 1876.

Großh. Notar

A. Starck.

A.63. 1. Nr. 146. Oberkirch. Ignaz, Barbara und Anton Graf von Ulm, deren Aufenthaltsorte z. Zt. dahier unbekannt sind, zur Erbschaft ihres am 19. v. M. verstorbenen Bruders Josef Graf, ledig, von Ulm mitberufen, werden andurch mit Frist von

drei Monaten

aufgefordert, sich zu den Theilungsverhandlungen bei Unterzogenem anzumelden, ansonst sie bei Vertheilung fraglichen Nachlasses derart unberücksichtigt blieben, als wenn sie z. Zt. der Erbschaftseröffnung nicht mehr am Leben gewesen wären.

Oberkirch, den 9. Februar 1876.

Großh. Notar

L. Mühl.

A.14. Stadt Kehl. Der an unbekannten Orten abwesende 35 Jahre alte Ludwig Stahl von Legelshurst wird hiemit aufgefordert, seine Erbansprüche an den Nachlaß seiner am 15. d. M. verstorbenen Mutter, Jakob Stahl Wittwe, Marie, geb. Böhmler, von Legelshurst mit Frist von

drei Monaten

anher geltend zu machen, widrigenfalls nach Umfluß solcher die mütterliche Erbschaft lediglich Denen würde zugetheilt werden, welchen solche zukäme, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Stadt Kehl, den 30. Januar 1876.

Großh. bad. Notar

Wessinger.

A.15. Stadt Kehl. Der Sohn Andreas Uhri, Dreher von Kehl-Dorf, geb. den 12. Juni 1849, ist zur Verlassenschaft seiner am 21. v. M. † Mutter Andreas Uhri Ehefrau, Barbara, geb. Beinhardt, von Kehl-Dorf mitberufen.

Da derselbe aber seit längerer Zeit unbekannt wo abwesend ist, so wird derselbe andurch zu den mütterlichen Theilungsverhandlungen und Erbansprüchen mit Frist von

drei Monaten

mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß wenn er zu solchen nicht erscheint oder sich meldet, die Erbschaft lediglich Denen wird zugetheilt werden, welchen sie zukäme, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Stadt Kehl, den 3. Februar 1876.

Großh. bad. Notar

Wessinger.

Handelsregister-Einträge.

A.52. Nr. 2716. Donaueschingen. Die Führung des Firmen-Registers betr.

Inhaberin der unter Ziffer 14 zum Firmen Register eingetragenen Firma „Karl Hochweber" ist jetzt nach seinem Tode Elisabetha Hochweber, geb. Reinhard.

Donaueschingen, den 9. Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Zepf.

A.72. Nr. 4259. Pforzheim. Zum Firmenregister dahier wurde unter O.Z. 344 das Erlöschen der Firma Carl Mörch hier eingetragen.

Pforzheim, den 1. Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

J. Buß.

A.18. Mannheim. In das Handelsregister wurde unterm Heutigen eingetragen:

1. O.Z. 70 des F.R. B. II.
   Firma: „C. W. Braun" in Mannheim. Inhaber derselben ist Kauf Carl Wilhelm Braun in Mannheim.
2. O.Z. 663 des F.R. Bd. I. zur Firma: „Louis Mayer u. West" in Mannheim. Kaufmann Rudolf Katzenberger ist als Procurist bestellt.
3. O.Z. 135 des Ges.Reg. B. II. zur Firma: „Sander u. Trier" in Mannheim. Der zwischen Alexander Trier u. Laura Mayer dahier unterm 27. Dezember 1875 errichtete Ehevertrag bestimmt, daß jeder Theil nur die Summe von 100 M. in die Gütergemeinschaft einwirft und alles übrige Vermögen als vorbehaltenes Sondergut desjenigen Ehetheils, von dem es herrührt, von der Gemeinschaft ausschließt nach L.R.S. 1500 fg.
4. O.Z. 528 des F.R. B. I. zur Firma: „L. H. Reis" in Mannheim. Der bisherige Inhaber dieser Firma „Lazarus Hirsch Reis" ist gestorben und ist nunmehr dessen Wittwe Fanny Reis, geb. Reis, Inhaberin dieser Firma.

Mannheim, den 5. Februar 1876.

Großh. bad. Amtsgericht.

Ullrich.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.